



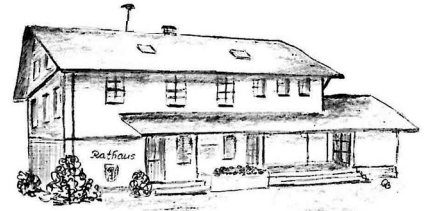
# Mitteilungsblatt der Gemeinden Dachsberg und Ibach



[www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de)

## Herausgeber und Herstellung: Gemeindeverwaltung Dachsberg Gemeindeverwaltung Ibach

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:  
für die Gemeinde Dachsberg, Bürgermeister Stephan Bücheler  
für die Gemeinde Ibach, Bürgermeister Helmut Kaiser  
oder der/die von ihm Beauftragte.  
Wittenschwand, Rathausstraße 1  
79875 Dachsberg (Südschwarzwald)  
Tel. 07672/9905-0, Fax 07672/9905-33  
e-mail: [gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de)



[www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de)

Freitag den 26. April 2024

Nummer 16

### Der Spruch der Woche:

„Eine frohe Hoffnung ist mehr wert  
als zehn trockene Wirklichkeiten.“

*Franz Grillparzer*

## § Amtliche Bekanntmachungen Dachsberg

**Breitbandverlegearbeiten im Bereich der Ortsstraße „Höll“ (Dachsberg) sowie der „Ballenbergstraße“ (Stadt St. Blasien), Vollsperrung des Durchgangs-, sowie Anwohnerverkehrs**

### Ortsteil Höll der Gemeinde Dachsberg

Im Zeitraum vom Montag, den 29.04. bis voraussichtlich Freitag 31.05.2024, werden Breitbandverlegearbeiten im Bereich der Ortschaft „Höll“ durchgeführt. Aufgrund der geringen Ausbaubreite der Straße können die Arbeiten nur unter Vollsperrung der Straße für den gesamten Anwohner- und Straßenverkehr durchgeführt werden.

Für die Anwohner im Bereich Höll ist die Zu- und Abfahrt aufgrund der Bauarbeiten ab Montag, 29.04. bis voraussichtlich Freitag, 31.05.2024, tagsüber wie auch abends sowie an den Wochenenden, für den Fahrzeugverkehr komplett gesperrt. Die von der Vollsperrung betroffenen Anwohner werden gebeten, in dieser Zeit ihre Autos außerhalb der Baustelle abzustellen, sofern eine Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken nicht gewährleistet werden kann.

### Ortsteil Ballenberg der Stadt St. Blasien

Bis voraussichtlich Dienstag, 30.07.2024, werden im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Ballenberg-Wittenschwand, zwischen Schlageten und Ballenberg (St. Blasien), ebenfalls Arbeiten zur Breitbandverlegung durchgeführt. Die Straße muss hierzu wie folgt für den Straßenverkehr gesperrt werden:

von Montag, 22.04. bis Sonntag, 05.05.2024:

Halbseitige Sperrung der Straße

von Montag, 06.05. bis Dienstag, 30.07.2024:

Vollsperrung der Straße

Der Anliegerverkehr ist jeweils bis zur Baustelle zugelassen.

Der Verkehr wird während der Vollsperrung der vorgenannten Straßenabschnitte in den Bereichen Höll und Ballenberg über Schlageten-Niedingen-St.Blasien-Urberger-Säge, Wittenschwand-Höll bzw. Ballenberg und umgekehrt umgeleitet werden.

Für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Notarzt, DRK sowie Anlieger ist auch tagsüber eine Zufahrtsmöglichkeit gegeben.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung der für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Verkehrseinschränkungen.

## Öffentliche Ausschreibungen Bauleistungen

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd als Anbau an das Dorfgemeindehaus**

Derzeit sind folgende öffentliche Ausschreibungen:

Fliesen- und Plattenarbeiten

Angebotsabgabe bis 08. Mai 2024 um 12:00 Uhr möglich.

Die Angebotsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung Dachsberg angefordert werden.





## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

**Rathaus Dachsberg** Tel. 07672/9905-0  
Fax: 07672/9905-33

### Öffnungszeiten:

Montag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr  
Dienstag u. Mittwoch 8 - 12 Uhr  
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr

**Rathaus Ibach** Tel. 07672/842  
Öffnungszeit: Montag, 14.30 bis 18.00 Uhr

**Tourist-Information** Tel. 07672/9905-11  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten Mineralienmuseum Dachsberg

Das Mineralienmuseum „Gottesehre“ in Urberg ist an folgenden Tagen geöffnet:

Donnerstag und Sonntag von 14-16 Uhr  
Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter 07672/9905-0 und 07672/9905-11 entgegengenommen.

### Öffnungszeiten Bürstenmacherwerkstatt Ibach

Anmeldungen für Gruppenführungen werden jederzeit unter ☎ 07672/842 oder 07672/9905-0 entgegengenommen.

### Bürger für Bürger Dachsberg e.V.

Telefonisch erreichbar unter 07672/9905-29 (AB) oder Mail: kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de

### Landratsamt Waldshut 07751/86-0

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr  
Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08.30 bis 15.30 Uhr (durchgehend)  
Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr  
Die **KFZ-Zulassungsstelle** Waldshut ist bereits ab 7.30 Uhr, zusätzlich mittwochs von 07.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

**Müllabfuhr:** 07751/86-5401

**Polizeiposten St. Blasien** 07672 / 92228-0  
Montag bis Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr  
Dienstag u. Donnerstag bis 20.00 Uhr  
In der übrigen Zeit ist das Polizeirevier Bad Säckingen Tel. 07761/934-0 zuständig.

**Feuerwehr/Rettungsdienst** 112  
**Notruf** 110  
**allgem.- augenärztlicher- und kinderärztlicher Notfalldienst :** 116 117 (Anruf kostenlos)  
**zahnärztl. Bereitschaftsdienst:** <http://www.kzvbw.de>  
**zahnärztl. Notfalldienst:** 01801/116 116  
([www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst](http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst))

### Notfalldienst:

**Klinikum Hochrhein Waldshut:** 07751/85-0  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10-18 Uhr  
**Allg. Notfallpraxis Lörrach, Spitalstraße 25:**  
Mo.-Fr. 19-22 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 9-20 Uhr  
**Kinder Notfallpraxis Lörrach, Feldbergstr. 15,**  
Sa., So., Feiertage, 10-15 Uhr, St. Elisabethen-Krankenhaus

**Gift-Notruf** 0761/19240  
**Krankentransporte** 07751/19222

**Sozialstation St. Blasien e.V.**  
Friedhofstr. 8, 79837 St. Blasien 07672/2145

**Dorfhelferinnen-Einsatzleitung**  
Raphaela Gunkel - ☎ 07741/966053 mobil  
0176/17612811  
[Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de](mailto:Raphaela.gunkel@familienwerk-soelden.de)

**Caritasverband Hochrhein e.V., Waldshut-Tiengen**  
Soziale Beratung Tel. 07761/5698-0  
Gemeindepsychiatrie Tel. 07751/8011-0  
Tagespflege St. Franziskus Häusern Tel. 07672/3410307  
Hausnotruf Tel. 07751/801121

### Diakonisches Werk Hochrhein / Bad Säckingen

Dienststelle Waldshut, ☎ 07751/8304-0  
Dienststelle Bad Säckingen ☎ 07761/553589-0  
[www.dw-hochrhein.de](http://www.dw-hochrhein.de)  
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung  
Ehe- Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung

### DRK Servicestelle SeniorInnen

Beratung rund um das Thema „Altern“  
☎ 07761-920124 Lucia Woldert, Rot-Kreuz-Str. 4, 79713 Bad Säck.  
[www.drk-saekingen.de](http://www.drk-saekingen.de)

### Hospizdienst e.V.

Begleitung Schwerkranker und ihrer Angehörigen  
Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen  
☎ 07751/802-333

### Suchtprobleme? - Wir helfen!

**Für Betroffene und Angehörige**  
**bwlv. Fachstelle Sucht Waldshut**  
**Alkohol- und Medikamentenprobleme, Glücksspiel**  
☎ 07751/89668-0  
**Jugend- und Drogenberatung**  
☎ 07751/89677-0  
[www.bw-lv.de](http://www.bw-lv.de)

**Frauen- und Kinderschutzhaus Kreis Waldshut e.V.**  
Info: ☎ 07751/3553

### Frauenberatungsstelle Courage bei häuslicher und sexueller Gewalt

Info: ☎ 07741/8082277 (8.00 bis 16.00 Uhr)  
Email: [beratung@frauenhaus-wt.de](mailto:beratung@frauenhaus-wt.de) [www.frauenhaus-wt.de](http://www.frauenhaus-wt.de)

### Lebenshilfe Südschwarzwald

**FUD für Familien mit Kindern mit Behinderung**  
Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen ☎ 07741 / 965 72 77

### Schwangerschaftsberatungsstelle Waldshut

**donum vitae** – Staatl. anerkannte Beratungsstelle in Schwangerschaftskonflikten und Schwangerschaftsberatung  
Waldshut, Rheinstr. 8 ☎ 07751/898237 [www.dv-hochrhein.de](http://www.dv-hochrhein.de)

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Info ☎ 0711/669110  
Mo - Do 10 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 14 Uhr

### EnergieDienst AG

Störungsnummer 07623/921818  
Servicenummer 07623/921242

### Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2, ☎ 07741/684033  
Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

**Kath. Pfarramt** 07672 / 738

der Seelsorgeeinheit Dachsberg-Ibach  
**Ev. Pfarramt St. Blasien** 07672 / 906009

### Für den Verkehrsteilnehmer - TÜV

**1a-Autoservice Thomas Ebi**  
Der nächste HU-Termin findet an folgendem Tag statt:  
Dienstag, 30.04.2024, 15.00 Uhr  
Donnerstag, 02.05.2024 ab 10.00 Uhr

**Abgasuntersuchungen sind jederzeit möglich!**  
um telefonische Voranmeldung wird gebeten ☎ 07755/580

## Jagd-Abschusspläne für Gamswild im Jagdjahr 2024/2025

Für Rotwild, Gamswild und Sikawild sind Einjahres-Abschusspläne aufzustellen. Gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJagdG DVO) sowie der derzeit gültigen Satzung der Jagdgenossenschaft Dachsberg, hat die Gemeinde den in der Hegeringversammlung vereinbarten Abschussplan eine Woche zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen offen zu legen. Für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dachsberg können die Abschusspläne in der Zeit von Montag, den 29. April 2024, bis einschließlich Dienstag, den 07. Mai 2024 beim Bürgermeisteramt Dachsberg, -Zimmer-Nr. 21- nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Jagdgenossen können gegen die Abschusspläne innerhalb dieser Auslegungsfrist Einwendungen oder Änderungsvorschläge beim Bürgermeisteramt Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, erheben.

## Großes Fest in Dachsberg am 05. Mai 2024 40 Jahre Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. und Einweihung des Kinder-Erlebnispfads Dachsberg

### Programm

Das Fest findet in der Dachsberghalle und am Dachsweg statt. Während des ganzen Fests gibt es Bewirtung mit warmem Essen, Getränken und Kaffee und Kuchen. Parkplatz: Schulstr. 1, 79875 Dachsberg

- 11:00 Eröffnung mit Musik der Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand und Beginn der Bewirtung
- 11:15 Kurze Ansprache und Grußworte  
Aufführung des Lieds von Grimli dem Dachs durch die Schulen und Kindergärten
- 12:00 Weiter Unterhaltung durch die Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand
- 13:30 Feierliche Einweihung des Wegs und Segnung am Dachsbau durch Pfarrer Jan
- 13:30 Unterhaltung durch die Trachtenkapelle Dachsberg bis ca. 15:00
- 14:00 und 16:00 Uhr  
Spannende Führung am Dachsweg mit Dorle Harrison und Angela Gladstone. Die Geschichte vom Dachs Grimli wird an den Stationen erzählt, Dauer ca. 1,5 Stunden
- 15:30 Unterhaltung durch den Musikverein Urberg bis zum Ende des Fests Ende ca. 17:30

Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und darauf, dass Sie das Fest und den Dachsweg genießen!

### Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter [www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de) und [www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de), Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 26.04.2024 auf der Homepage der Gemeinde Dachsberg öffentlich bekannt gemacht.

## Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) Landkreis Waldshut

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags, sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Dachsberg-Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 10, Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

### 2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

#### 2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

#### 2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung

- begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg** eingehen.  
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, 79875 Dachsberg bereit.  
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.  
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde –Bürgermeisteramt Dachsberg-, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 10, 79875 Dachsberg, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
- Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt / gestellt werden.
4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).
- 5. Wahlschein**
- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis **Waldshut** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein

Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

#### **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

#### **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisters gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 10, 79875 Dachsberg**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere

Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Dachsberg (Südschwarzwald), den 26.04.2024  
Bürgermeisteramt Dachsberg  
Dr. Stephan Bücheler  
Bürgermeister

## § Amtliche Bekanntmachungen Ibach

### Bürgermeister Helmut Kaiser bei Bundespräsident Frank Walter Steinmeier eingeladen

Gemeinsam von der Körber-Stiftung und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier waren 80 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus dem ganzen Bundesgebiet, mit dabei Bürgermeister Helmut Kaiser, zu der Veranstaltung „Demokratie beginnt vor Ort“ nach Berlin eingeladen.



Am Tag vor dem Treffen mit dem Bundespräsidenten nutzten die Kommunalpolitiker die Zusammenkunft zum Erfahrungsaustausch und Netzwerken.

Trotz der sehr unterschiedlichen Regelungen in den Kommunalverfassungen der einzelnen Bundesländer, war es sehr interessant, dass die

Empfindungen und Bewertungen des gegenwärtigen politischen Klimas von Nord bis Süd gleich sind: hemmende und überbordende Bürokratie, Unverständnis und keine Wahrnehmung der Probleme vor Ort durch die Bundespolitik, Übertragung von Aufgabenerledigungen auf die kommunale Ebene ohne die notwendige Finanzausstattung mitzugeben, eingeschränkte Entscheidungsmöglichkeiten, fehlende Wertschätzung der ehrenamtlich Tätigen und persönliche Anfeindungen, überall im gleichen Maß ausgesprochen werden.

Forsa hat im Auftrag der Körber-Stiftung mehr als 1.500 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu ihrer Motivation und zu den Rahmenbedingungen ihres Ehrenamtes befragt. Die Studie war Gegenstand der Gespräche und des Austausches. Als eine der größten Herausforderungen sehen sie der Umfrage zufolge die finanzielle Lage ihrer Kommunen an. 63 Prozent bewerteten diese als weniger gut oder schlecht, 86 Prozent sorgten sich um fehlende Haushaltsmittel. Steinmeier appellierte an Bund und Länder, den Kommunen nicht sämtliche Gestaltungsspielräume zu nehmen. Sie dürften die Kommunen nicht zum „bloßen Vollzugsapparat“ werden lassen. „Und sie sollten die Kommunen auch finanziell nicht überfordern.“ Neue

Aufgaben dürften nur zusammen mit den nötigen Finanzmitteln übertragen werden. „Es muss in Städten und Gemeinden möglich bleiben, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln.“

Neben dem Dank für kommunalpolitisches Engagement kam ein zentrales Anliegen von Bundespräsident Steinmeier in der Feststellung zum Ausdruck: „Demokraten dürften es nicht einfach achselzuckend hinnehmen, wenn Bürgermeister oder Gemeinderäte bestimmte Reizthemen nicht mehr ansprechen, sogar ihr Amt niederlegten, um sich und ihre Familie zu schützen, weil sie angegriffen und angefeindet werden.“ Es ist vielfach nachgewiesen, dass die sozialen Medien einen großen Anteil an der Verrohung der Sprache haben.

Der Bundespräsident dankte ihnen für den Einsatz in den Gemeinden und bezeichnete sie als „Kraftquellen der Kommunen“, bei seinen Besuchen vor Ort erlebe er immer wieder, wie wichtig gerade die Bürgermeister - ehrenamtlich wie hauptamtlich- für das Gelingen der lokalen Demokratie sind.

„Die Einladung von Bundespräsident Frank Walter Steinmeier ins Schloss Bellevue in Berlin und die Begegnung mit ihm war für mich ein besonderes Erlebnis und eine Ehre“ so Bürgermeister Helmut Kaiser.

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Videos/DE/2024/240411-Buergermeister-Rede.html>

[https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2024/04/240411-Buergermeisterkonferenz.html?cms\\_submit=Suchen&cms\\_templateQueryString=Demokratie+beginnt+vor+Ort](https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Berichte/DE/Frank-Walter-Steinmeier/2024/04/240411-Buergermeisterkonferenz.html?cms_submit=Suchen&cms_templateQueryString=Demokratie+beginnt+vor+Ort)

<https://koerber-stiftung.de/projekte/demokratie-beginnt-vor-ort/#s38218>



Einen Besuch in Ibach und Häusern stattete der Bürgermeister der Stadt Tharandt, Silvio Ziesemer, im Schwarzwald ab und überbrachte die Grüße aus den Partnergemeinden Pohrsdorf und dem Kurort Hartha.

### Hinweis der Gemeindeverwaltung zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen auf der Homepage

Zu Ihrer Information werden öffentliche Bekanntmachungen, ergänzend zur (offiziellen) öffentlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde, hier abgedruckt. Sie finden unsere öffentlichen Bekanntmachungen immer aktuell auf unseren Homepages unter [www.dachsberg.de](http://www.dachsberg.de) und [www.ibach-schwarzwald.de](http://www.ibach-schwarzwald.de), Rubrik „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Die nachstehende Bekanntmachung wurde am 26.04.2024 auf der Homepage der Gemeinde Ibach öffentlich bekannt gemacht.

**Gemeinde Ibach  
Landkreis Waldshut**

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags, sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09. Juni 2024**

Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ibach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Ibach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach (rollstuhlgerecht) sowie im Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 10, Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

**2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

**2.1 Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

**2.2 Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen

oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf **Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde –Bürgermeisteramt Ibach-, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach und beim Rathaus Dachsberg, Wittenschwand, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 10, 79875 Dachsberg, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen

Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis **Waldshut** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat, bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 des

Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

## Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim **Bürgermeisteramt Dachsberg, Witten schwand, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 10, 79875 Dachsberg, oder beim Bürgermeisteramt Ibach, Oberibach, Hofrain 1, 79837 Ibach** während der Öffnungszeiten mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.



**7.1 Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ibach, den 26.04.2024  
Bürgermeisteramt Ibach  
Helmut Kaiser  
Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat Ibach

### Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2024

#### 1. Frageviertelstunde für Bürger

Es wurden keine Fragen gestellt.

#### 2. Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Unteribach-Lindau; Durchführung des 2023 bezuschussten 2. Bauabschnittes; Bekanntgabe Ergebnis Submission und Beschlussfassung zur Vergabe des Auftrags

Für die ersten beiden Bauabschnitte zur Sanierung der Ortsverbindungsstraße „Unteribach-Lindau“, hat die Gemeinde bislang folgende Förderungen aus dem Ausgleichstock erhalten:

	Veranschlagte Kosten	Förderung
Im Jahre 2022, 1. Bauabschnitt	335.000 €	300.000 €
Im Jahre 2023, 2. Bauabschnitt	425.000 €	350.000 €
	<b>760.000 €</b>	<b>650.000 €</b>

Der Eigenmittelbedarf beträgt somit bislang 110.000 €. Die Sanierung der kompletten Straße musste aufgrund des finanziellen Umfangs der geplanten Maßnahmen, auf insgesamt 4 Bauabschnitte unterteilt werden. Auch die Investitionsförderung muss dementsprechend über mehrere Jahre etappenweise beantragt werden. Für eine Gesamtanierung der Straße belaufen sich die aktualisierten Baukosten auf schätzungsweise **1.725.000 €**. Für das Jahr 2024 hatte der Gemeinderat beschlossen einen Antrag beim Ausgleichstock zur Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug vorzunehmen. Weitere Ausgleichstockanträge zur Sanierung des 3. und 4. Bauabschnittes sind daher zumindest zeitweise entsprechend zurückzustellen.

In der Sitzung am 22.01.2024 wurde die Sanierungsplanung für den 2. Bauabschnitt durch das Ing.-Büro Mayer, Waldshut, vorgetragen und erläutert, auf dieser Grundlage wurde die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten durch den Gemeinderat beschlossen.

Am 16. März 2024 wurden die erforderlichen Arbeiten im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am Dienstag, den 09.04.2024 statt. Im Rahmen der Ausschreibung gingen drei Angebote bei der Gemeinde ein. Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Fa. Staller, Grafenhausen, mit einer Angebotssumme von brutto 313.088,45€ das

wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und damit deutlich innerhalb des vom Planungsbüro veranschlagten Kostenrahmens für die Straßensanierung liegt. Die Fa. Staller ist bereits mit dem 1. Bauabschnitt der Straßensanierung „Unteribach-Lindau“ beauftragt und wird diese in diesem Jahr noch ausführen.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Staller, Grafenhausen, mit einer Auftragssumme von brutto 313.088,45 € zu.

(Abstimmung einstimmig)

### **3. Wasserversorgung der Gemeinde Ibach, Vorstellung und Beratung des Strukturgutachtens zur Sicherstellung der kommunalen Wasserversorgung, Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Die Wasserversorgungseinrichtungen der Gemeinde wurden Anfang der 1960-er Jahre errichtet. Zuletzt wurden im Zeitraum 1986/1987 die Versorgungsanlagen durch die teilweise Neufassung der Quellen saniert. Auch wurden im Weiteren Entsäuerungsanlagen, teilweise UV-Desinfektion, eingebaut. Im Rahmen der landesweit anstehenden und derzeit laufenden Strukturmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung besteht die Notwendigkeit, sich mit dem Thema Wasserversorgung zu befassen, die Einrichtungen neu zu bewerten und zukunftssicher auszurichten. Ein ständig steigender Anspruch an die Qualität des Wassers und damit auch an die Versorgungsanlagen muss dabei mit betrachtet werden. So wurden in Mutterslehen im Rahmen neuer Messprogramme eine radioaktive Belastung des Quellwassers festgestellt, auch wenn das Wasser im Ortsnetz den Vorgaben entspricht, besteht hier mittelfristig Handlungsbedarf.

Zwischen den einzelnen Versorgungsbereichen besteht derzeit keine Vernetzung, die Versorgungsbereiche Mutterslehen und Lindau sind nicht dem Versorgungsbereich Ober-/Unteribach verbunden, bei fehlendem Wasserdargebot, Verunreinigungen, weitere Belastungen und dergleichen, kann kein Ausgleich stattfinden bzw. keine Sicherstellung der Versorgung stattfinden. Die zur Verfügung stehenden Quellen können nicht genutzt werden.

In vielen Bereichen zeigt der Klimawandel spürbare Auswirkungen. Die zunehmend spürbare Zunahme der Lufttemperatur macht sich immer mehr bemerkbar, damit verbunden ist eine Beeinflussung des Niederschlagsgeschehens. Dies hat auch Auswirkungen auf die Wasserversorgung der Gemeinden, deren Wasserdargebot ausschließlich aus Quellschüttungen bereitgestellt wird.

Noch ist das Dargebot ausreichend, doch gilt es, den Blick in die Zukunft zu werfen. Hierzu bedürfen auch die teilweise fast 60 Jahre alten Aufbereitungs- und Verteilanlagen einer grundlegenden Sanierung um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Um eine Aussage über die eventuellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserversorgung der Gemeinde zu erhalten und dadurch Lösungsmöglichkeiten zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung aufzuzeigen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2022 beschlossen, das Ingenieurbüro Mayer, Waldshut-Tiengen, mit der Erstellung eines Strukturgutachten zu beauftragen. Das Gutachten wird mit öffentlichen Zuschüssen gefördert. So sind zur Erstellung des Gutachtens im Wesentlichen die hierzu herausgegebenen Empfehlungen des Ministeriums für

Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zu beachten.

So ist die Wasserbedarfsprognose für einen Zeitraum von 30 Jahren zu erstellen, es hat eine enge Abstimmung über den Umfang des Gutachtens mit den beteiligten Trägern, dem Gesundheitsamt, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Regierungspräsidium, zu erfolgen. Am Ende muss es dort auch vorgelegt werden, gar erforderliche Änderungen vorgenommen werden. Bürgermeister Kaiser begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mayer-Baumgartner und Herrn Baumgartner, vom Ing. Büro Mayer in Waldshut. Herr Baumgartner berichtet zunächst über die Bestandsaufnahme, der Ist-Zustand des vorhandenen Versorgungsnetzes. Die Ortsteile Ober- und Unteribach sind bezüglich der Wasserversorgung zu einer Versorgungszone zusammengeschlossen. Daraus ergeben sich mit Mutterslehen und Lindau drei eigenständige Wasserversorgungsgebiete, die jeweils aus Fassungen von Quellwasser bestehen. Das Quellwasser wird in zugehörigen Brunnenstuben gefasst und in die Hochbehälter eingeleitet.

Die Quellsmessungen erfolgten von Mitte 2015 bis Mitte 2023. Es wurden nur sporadische Messungen durchgeführt, d.h. dass nur aus sporadisch gemessenen Werten der „minimalen“ Quellschüttungen ausgegangen werden kann. Damit ist nicht gesichert, dass sie die tatsächlich minimalen Quellschüttungen sind, sie wurden jedoch stets in den Trockenzeiten entnommen.

Im Jahr 2015 waren die gemessenen Schüttungen am geringsten. Hier wurden für die Quellen in Ober- und Unteribach Minimalschüttungen von 0,94 l/s gemessen. In Mutterslehen betrug die geringste Schüttung 0,67 l/s im Jahr 2015 und im Ortsteil Lindau 0,12 l/s im Jahr 2022. Diese Messungen waren niedriger, als die des Trockenjahres 2003.

Extreme Schwankungen von Quellschüttungen, hier bis weit über den 20-fachen des Minimalwertes, sind nur auf eine direkte Weitergabe von Niederschlägen ohne Speichervermögen des Bodens zurückzuführen. Das liegt an der ungünstigen geologischen Situation der Quellfassungsbereiche. Nach einem Niederschlagsereignis sinken die Quellschüttungen generell sehr schnell wieder auf ein minimales Niveau. Eine Tendenz für einen klimatischen Einfluss des Ibacher Wasserdargebots kann daraus nicht abgeleitet werden. Die ungünstige hydrologische Entwicklung, insbesondere in der Höhe über 1.000 m ist ebenfalls ein Fakt der unterschiedlichen Messungen. Grundwasser sättigende Langzeitregen und langsame Schneeschmelzen treten nicht mehr gesichert auf.

Bei Berücksichtigung der ungünstigen hydrologischen Entwicklung wird beim Wasserdargebot die minimale Quellschüttung herangezogen.

Bei der derzeitigen Versorgungssituation der drei einzelnen, nicht miteinander vernetzten Wasserversorgungsgebieten muss man den Wasserbedarf, also den maximalen Tagesverbrauch heranziehen.

Bei der Gegenüberstellung Dargebot und Verbrauch stellt man somit die minimale Quellschüttung dem maximalen Tagesverbrauch gegenüber.

Zusammenfassend ist für den mittleren Tagesverbrauch die minimalen Schüttungen der Quellen in allen Versorgungszonen ausreichend. Der maximale Tagesverbrauch kann in den Ortsteilen Ober- und Unteribach und Lindau in 4 von 7 betrachteten Jahren durch die

minimalen Quellschüttungen nicht gedeckt werden. In die Ermittlung des künftigen Wasserverbrauchs der Gemeinde Ibach fließen folgende Größen ein: Bevölkerungsentwicklung, spezifischer Tagesverbrauch pro Einwohner und Tag, Netzverluste und Spitzenfaktor. Die Gegenüberstellung Dargebot und Verbrauch 2032-2052, minimale Quellschüttung zu maximalen Tagesverbrauch, zeigt, dass die Versorgungssicherheit für die Versorgungsgebiete Ober-/Unteribach und Lindau ab dem Planjahr 2032 nicht gegeben ist. Das Versorgungsgebiet Mutterslehen jedoch einen nutzbaren Überschuss zu verzeichnen hat. Durch die fehlenden Netzverbindungen der Versorgungszonen fehlt hier ein 2. Standbein.

Bei einer möglichen Vernetzung des Ortsnetzes Lindau besteht die Gefahr der Aufkeimung bei Stagnation länger als 72 h, da hier sehr lange Verbindungsleitungen verlegt werden müssten. Es würde ein zusätzlicher Wasserverbrauch durch Spülung bei Leitungsdurchmesser DN 100 von 25 m<sup>3</sup>-50 m<sup>3</sup> entstehen. Die Anbindung von Lindau an ein anderes Versorgungsgebiet ist aus wirtschaftlicher und technischer Sicht nicht sinnvoll. Hier ist als Lösung eine mobile Wasserzuführung mittels Tankwagen zu sehen. Gemeinderat Clemens Speicher regt an, eine andere Quellfassungsmöglichkeit oder die Abklärung der Chance eines Tiefbrunnens zu suchen. Als weitere Variante zur Deckung des künftigen Bedarfs ist die Deckung des maximalen Tagesverbrauchs von Oberibach mit dem Dargebot-Überschuss aus Mutterslehen bis 2042 zu decken. Bei der Abtrennung von Oberibach wäre hier ein zusätzlicher überörtlicher Anschluss zur Deckung des maximalen Tagesverbrauchs von Unteribach notwendig. Eine solche eigene Versorgung könnte zum einen durch Anbindung an das Dachsberger Netz über Ruchenschwand, dort dann über einen überörtlichen Bezug von der Gruppenwasserversorgung im Albtal, erfolgen, zum anderen durch den Neubau eines Tiefbrunnens für Unteribach, was den Vorteil hätte, dass Ibach insgesamt damit mit eigenem Wasser versorgt wäre. Andererseits könnte dadurch Konfliktpotential entstehen durch notwendige Ausweisung eines Quellgebietes und der damit verbundenen Einschränkung baulicher und landwirtschaftlicher Nutzung. Als weiterreichende Variante wäre aber auch ein Ringschluss von Ruchenschwand über Mutterslehen nach Oberibach denkbar, in den dann auch Unteribach einbezogen wäre. Finanziell stellt sich die Situation so dar, dass zunächst die Hochbehälter auf jeden Fall auf einen technisch aktualisierten Stand gebracht werden müssen. Hierfür sind 850.000 € zu veranschlagen, für die Verbindungsleitung Oberibach-Mutterslehen weitere 600.000 €. Die weiteren Maßnahmen würden dann die Kosten auf jeweils um die 2,6 Millionen ansteigen lassen, unabhängig von der Wahl der jeweiligen Variante.

Die Förderung beträgt derzeit noch 80%, die Richtlinien zur Förderung sollen jedoch geändert werden. Gemeinderätin Christina Müller fragt nach, ob eine Förderung für die Vorabuntersuchungen auch schon förderungsfähig sind. Dies soll beim Termin mit der Behördenbeteiligung besprochen werden.

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Strukturgutachtens zur Kenntnis und beschloss, zunächst die Verbindung von Mutterslehen nach Oberibach in Angriff zu nehmen und darüber hinaus abzuklären, inwieweit Vorarbeiten in Form der Untersuchung der Chancen für

die einzelnen Varianten, wie etwa weitere Probebohrungen und Messeinrichtungen für einen Tiefbrunnen in Unteribach, bezuschussbar sind. Es muss für die Zukunft Vorsorge getroffen werden. (Abstimmung einstimmig)

#### 4. Radverkehrskonzept 2024 des Landkreises Waldshut, Information über vorgesehene Radverkehrsmaßnahmen im Bereich der Gemeinde Ibach

Der Landkreis Waldshut hat in den Jahren 2014-2016 ein umfangreiches Radverkehrskonzept erstellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption für den Landkreis Waldshut beschlossen.

Das Konzept sieht verschiedene Maßnahmenvorschläge zur Ergänzung und Erweiterung der Konzeption aus dem Jahre 2016 vor. Das Radverkehrskonzept 2024 baut auf das Konzept von 2016 auf. Das heißt, soweit diese 2024 nicht geändert wurden, haben die Maßnahmen aus 2016 weiterhin Gültigkeit.

Die Radverkehrskonzeption unterteilt die Maßnahmenvorschläge in die Zuständigkeit des Landkreises sowie der Gemeinden, je nach vorliegender Klassifizierung der Straße.

Im Bereich der Gemeinde Ibach sind folgende Anpassungen und Erweiterungen der Konzeption vorgesehen:

##### Radverkehrsmaßnahmen an Kreisstraßen

Priorität II	Streckenabschnitte/Maßnahmen	Kostenanschlag
Oberibach Außerorts	K 6525 Oberibach bis Urberger Säge Piktogrammreihe beidseitig Evtl. Tempobeschränkung 70 km/h Alternativ: Neubau <u>straßenbegl.</u> Weg	19.000 €
Oberibach Außerorts	Oberibach K 6526 bis Wittenschwand Piktogrammreihe beidseitig Evtl. Tempobeschränkung 70 km/h Alternativ: Neubau <u>straßenbegl.</u> Weg	26.500 €
Veranschlagte Gesamtkosten	Landkreis netto	45.500 €

##### Radverkehrsmaßnahmen an Gemeindestraßen

Im Bereich der Ibacher Gemeindestraßen sind keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen.

##### Anpassung der bestehenden Radwegweisung im Bereich Lindau

Bislang ist die Kreisstraße vom Abgang an der Landstraße Todtmoos-Ibach über Lindau in Richtung Herrischried, als Radweg ausgewiesen. Ersatzweise soll die Nutzung eines Forstweges (alter Lindauer Weg) zwischen Landstraße und Lindau als Radweg geprüft werden.

Der Landkreis trägt grundsätzlich nur die Kosten der Radwege an Kreisstraßen. Radwege an Gemeindestraßen begleitet und unterstützt der Landkreis bestmöglich allgemein und personell und bringen diese voran. Finanziell ist jedoch der jeweilige Straßenbausträger bzw. die Gemeinde gefordert.

Die Unterstützung durch den Kreis kann eine einfache fachliche Beratung sein bis hin zur kompletten Durchführung mittels eines Kooperationsvertrages. Bei Kooperationsverträgen über Gemeindestraßen, als Ersatz für Radwege an Kreisstraßen, zwischen Landkreis und der Gemeinde übernimmt grundsätzlich der Landkreis die Planung und die Kosten der Maßnahme. Baulastträger bleibt die Gemeinde.

Aktuell können Landkreis und Kommunen von sehr hohen Fördermitteln profitieren:

Bis zu 90% Förderung:

Bei Neubau, Asphaltierungen, Querungshilfen und Schutzstreifen

Bis zu 50% Förderung:

Bei Piktogrammen, Markierungen und Wegweisung

Der Landkreis beabsichtigt möglichst viele Maßnahmen an seinen Kreisstraßen umzusetzen und wird hierzu die entsprechenden Förderanträge stellen.

Aus Sicht der Gemeinde ist es grundsätzlich wünschenswert und zu begrüßen, den Radverkehr attraktiver zu gestalten und eine höhere Nutzung im Sinne der Verkehrs- und Klimawende zu erreichen. Grundsätzlich werden die vorgesehenen Maßnahmen des Landkreises im Bereich der Kreisstraßen, eine Verbesserung der Radwegenutzung in Richtung St. Blasien sowie in Richtung Dachsberg-Wittenschwand befürwortet. Das Konzept sieht hierzu in erster Linie, in Abhängigkeit der zu erwartenden Nutzergruppen sowie der Nutzungsintensität, die Anlegung von Piktogrammketten vor. Dieses vor allem visualisierende Instrument der Radverkehrsplanung hat keine verkehrsrechtliche Bedeutung, was den Vorteil hat, dass die Einsatzmöglichkeiten vielfältig sind. In der Regel werden diese auf Straßen mit nicht ausreichenden Breiten für eine (teil-)separierte Führungsform wie Schutzstreifen oder Radfahrstreifen als (Minimal-)Maßnahme angewandt.

Piktogrammketten stellen damit eine einfache und schnell umsetzbare, sichtbare Maßnahme dar, um den Radverkehr zu stärken und Kfz-Lenkende zu einem rücksichtsvolleren Verhalten zu ermutigen. In verschiedenen Studien wurden mehrere positive Effekte wie die Verringerung von Überholmanövern von Kfz, die Vergrößerung der Überholabstände zum Radverkehr beobachtet.

Eine wesentlich effektivere Maßnahme wäre der Bau straßenbegleitender Wege.

Dafür stehen seitens des Landkreises, aufgrund der zu erwartenden Nutzungsintensität im ländlichen Bereich, vermutlich in absehbarer Zeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Bau straßenbegleitender Wege wird zwar als Alternative genannt, sind jedoch nicht als primäre Maßnahmen in der Gemeinde Ibach vorgesehen.

Der Kreis hat eine Koordinierungsstelle „Radverkehr“ eingerichtet, um die Kommunen bei der Radverkehrsförderung zu unterstützen und bei der Antragsstellung für Fördermittel behilflich zu sein, sowie die Umsetzung von Maßnahmen zu begleiten.

Der Gemeinderat begrüßt die Maßnahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2024. Bei Durchführung an der K 6525 Oberibach bis Urberger Säge sollte diese aber zunächst neu geteert werden, da sich die Straße in einem sehr schlechten desolaten Zustand befindet.

(Abstimmung einstimmig)

## **5. Verschiedenes und Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

### Bekanntgabe Baugenehmigung

Folgende Baugenehmigung wurde durch das Baurechtsamt erteilt:

- Neubau Containeranlage für Büroräume, Grundstück Flst. Nr. 606, Mutterslehen, Zur Säge 2

### Tränkewasserversorgung

Bürgermeister Kaiser weist auf einen Termin mit den Bewirtschaftern der jeweiligen Maßnahmen zur Verbesserung der Tränkewasserversorgung auf den Weidbergen am Dienstag, 16. April 2024 hin.

### Renntadmarathon

Am 11. August 2024 findet ein Renntadmarathon, veranstaltet durch Schwarzwald Super! e.V. statt, der durch die Gemeinde Ibach führen wird. Beim Rathaus oder bei der Gemeindehalle möchte der Veranstalter ein Verpflegungsstand einrichten, über 1000 Radfahrer werden in der Gemeinde Ibach erwartet.

### Herdenschutzprojekt Südschwarzwald

Im Herdenschutzprojekt Südschwarzwald geht es um die Umsetzung und Förderung wolfsabweisender Herdenschutzmaßnahmen. Weitere Informationen darüber gibt es am 03. Mai 2024 bei einer Veranstaltung des BLHV in Bernau.

### Dorfputzete

Gemeinsam mit den „Schwarzwald CleanUp-Days“ findet in der Zeit vom 15.04.- 20.04.2024 die diesjährige Dorfputzete statt.

### Kommunalwahlen 09.06.2024

Bürgermeister Kaiser berichtet darüber, dass am 28.03.2024 das Ende der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge war. Am 08.04.2024 fand die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. Die „Liste Ibach“ ist form- und fristgerecht eingegangen, die formelle Prüfung hat stattgefunden, der Wahlvorschlag wurde zugelassen. Es gilt somit die „Mehrheitswahl“, 13 Bewerberinnen und Bewerber (10 Männer und 3 Frauen) stehen zur Wahl, max. bis zu 16 Bewerber hätten sich zur Wahl stellen können. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17.04.2024.

Der Druck der Stimmzettel erfolgt Ende April, die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen in der Zeit vom 10.-19.05. mit den Stimmzetteln für die Gemeinderat- und Kreistagswahl.

### Besuch Bürgermeister Kaiser bei Bundespräsident Steinmeier, Berlin

Bürgermeister Kaiser wurde von der Körberstiftung und von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu einem Erfahrungsaustausch mit ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unter dem Motto „Demokratie beginnt vor Ort“ am 11. April 2024 in das Schloss Bellevue nach Berlin eingeladen. Er berichtete kurz von seinen Erfahrungen, die er auf der Reise machte. Auf Grund unterschiedlicher Kommunalverfassungen in den einzelnen Bundesländern in Deutschland ist der größere Teil der Bürgermeister ehrenamtlich tätig. In Baden-Württemberg sind dies lediglich rund 5%, die Regel ist auch aufgrund des zusätzlichen Aufgabenumfanges und Mandats ein hauptamtlicher Bürgermeister. Die sich ergebenden Problemstellungen sind jedoch für alle Bürgermeister gleich, fehlende finanzielle Mittel in den Gemeinden, überbordende Bürokratie, Verlust der Selbstverantwortung in der Gesellschaft und Verrohung im Umgang miteinander. Auch wurde darüber gesprochen, gleiche Ausgangslagen für alle Bürgermeister in Deutschland zu schaffen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dankte den Bürgermeistern für ihren unermüdlichen Einsatz für die Demokratie, sie beginnt vor Ort in den Kommunen.



## Müllentsorgung

### Gemeinde Dachsberg

Restmüll: Montag, 06. Mai 2024  
 Bio-Tonne: Montag, 29. April 2024  
 Gelber Sack: Donnerstag, 24. Mai 2024  
 Blaue Tonne: Freitag, 17. Mai 2024  
 jeweils ab 6.00 Uhr

### Gemeinde Ibach

Restmüll: Montag, 06. Mai 2024  
 Bio-Tonne: Montag, 29. April 2024  
 Gelber Sack: Montag, 06. Mai 2024  
 Blaue Tonne: Montag, 29. April 2024  
 jeweils ab 6.00 Uhr



Bei Fragen oder Reklamationen zur Abfuhr „Gelber Sack“

Hotline der Fa. Remondis 0800 122 32 55

Alle Abfalltermine und kurzfristigen Änderungen entnehmen Sie auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut.

### Recyclinghof St. Blasien (auch Sperrmüll)

Geöffnet: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag: 14.00 – 17.00 Uhr  
 Samstag: 10.00 – 14.00 Uhr

Die letzte Einfahrt ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.



## Sprechtage u. Soziales

### Rentensprechtage in St. Blasien

Der nächste Rentensprechtage findet am **07.05.2024** im Rathaus St. Blasien statt. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Telefonnummer: 07672/414-27.

### Landratsamt Waldshut

#### – Pflegestützpunkt –

Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege.

#### Außensprechstunde im Rathaus St. Blasien:

Mittwoch, den **12.06.2024** von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

#### Außensprechstunde im Rathaus Görwihl:

Mittwoch, den **03.07.2024** von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung stattfinden. Die zuständige Beraterin ist Frau S. Schlageter. Terminvereinbarung unter Tel. Nr.: 07751/86-4290 oder per ©: [simone.schlageter@landkreis-waldshut.de](mailto:simone.schlageter@landkreis-waldshut.de)

### Sprechstunden des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Caritasverbandes Hochrhein

Ort: Räumlichkeiten der Sozialstation St. Blasien e.V., Friedhofstraße 8, 79837 St. Blasien

Zeit: Jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14:00-16:00 Uhr

### Nächster Termin: 09.05.2024

Telefonische Voranmeldung unter 07751/801133 oder 07751/801143 ist erwünscht.

### Caritasverband Hochrhein

#### Frühstückstreff für seelisch belastete Menschen - ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein

Der Frühstückstreff ist ein Treffpunkt für psychisch belastete Menschen sowie alle interessierten Personen.

**Die Treffen finden 14-tägig, jeweils mittwochs, von 9.00 bis 11.00 Uhr statt im Theophil-Lamy-Haus, Im Frongarten 2, 79837 St. Blasien.** Wer sich angesprochen fühlt, kann sich gerne unter der Telefonnummer 07751/801133, [b.scholz@caritas-hochrhein.de](mailto:b.scholz@caritas-hochrhein.de) (B. Scholz) anmelden. **Ohne Anmeldung können wir aktuell leider niemanden aufnehmen.**

**Nächster Termin: 08.05.2024**

## Das Palliativnetzwerk

wurde ins Leben gerufen, um Patienten und deren Angehörigen Orientierung zu bieten und Ansprechpartner zu sein.

Wir begleiten Menschen mit schweren fortgeschrittenen Erkrankungen bis zum Lebensende. Unser Ziel ist, sie individuell zu unterstützen in allem, was Sie bzw. Ihre Angehörigen brauchen.

Leiden soll weit möglichst gelindert und Selbstbestimmung sowie Lebensqualität erhalten bleiben. Die Letzte Phase des Lebens sollte mit einem Höchstmaß an Wohlbefinden, Geborgenheit und Lebensqualität erlebt werden.

Jeder bekommt die Unterstützung, Beratung und Hilfe, die er braucht. Angehörige werden durch das Netzwerk entlastet und begleitet.



Wir sind gerne für Sie da.

**Palliativnetzwerk**  
Landkreis Waldshut

#### Netzwerkkoordination:

Pflegeheim Haus am Vitibuck  
 Alexandra Brogle • Bahnhofstr. 10 • 79761 Waldshut-Tiengen  
 +49 (0)7741 96565698 • [alexandra.brogle@ddh-tiengen.de](mailto:alexandra.brogle@ddh-tiengen.de)

## Was sonst noch interessiert



Mit-einander  
Hochrhein  
Leben mit Demenz

### Einladung zu Friedas Gartencafé

und zum Offenen Treff für pflegende Angehörige in

### Waldshut am 28. April 2024

Wir laden Sie ein in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung. Besuchen Sie Friedas Gartencafé im Garten bzw. den Räumen der Stoll VITA Stiftung in Waldshut und begegnen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen. Atempause und Erholung, Anregung für die Sinne, Genuss und Freude für Leib und Seele - was zählt ist die goldene Stunde, die wir miteinander gestalten.

Der offene Treff für pflegende Angehörige findet wieder statt, Angehörige treffen sich eine Stunde vorher um **14:00 Uhr** – Betroffene begrüßen wir in unserem Team.

Friedas Gartencafé: am **28.04. 2024, 15:00 bis 17:00 Uhr** Stoll VITA Stiftung, Brückenstrasse 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter.

Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz: <http://mit-einander-hochrhein.de>

## EINLADUNG

### Öffentliche Infoveranstaltungen regionale Flächenkonzepte

#### Freiflächen-Photovoltaik und Windenergie

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee aktualisiert und ergänzt den Regionalplan der Region zu den Themen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik. In zwei Informationsveranstaltungen, eine im Westteil, eine im Ostteil der Region, bietet der Regionalverband den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aus erster Hand zu den Planungskonzepten zu informieren.

Zum **Planungsgebiet** des Regionalverbands gehören der **Landkreis Lörrach**, der **Landkreis Waldshut** und der **Landkreis Konstanz**.

Zu den Informationsveranstaltungen lädt der Regionalverband die Bürgerinnen und Bürger der Region herzlich ein. Die Termine der Infoveranstaltungen sind:

**Freitag, der 3. Mai 2024 ab 18 Uhr  
in der Stadthalle, Hauptstraße 11,  
79650 Schopfheim**

sowie

**Freitag, der 17. Mai 2024 ab 18 Uhr  
in der Randenhalle, Schulstraße 13, 78250 Tengen**

Bitte melden Sie sich unter:

<https://eveeno.com/Infoveranstaltung-Wind-FFPV> an.

An den Terminen werden Ihnen beide Planungen vorgestellt und sie können sich an Informationsinseln weiter informieren. Anschließend besteht die Möglichkeit für Rückfragen und zur Diskussion. Die Informationsveranstaltungen ergänzen das formelle Anhörungsverfahren, das ebenfalls Gelegenheit zur Information und Stellungnahme bietet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: [www.hochrhein-bodensee.de](http://www.hochrhein-bodensee.de)

Waldshut-Tiengen, 16. April 2024

gez. Dr. Martin Kistler

Verbandsvorsitzender

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Biosphärengebiet  
Schwarzwald



### Seminare / Workshops der gemeinnützigen FUTURA II in Dachsberg-Ruchenschwand:

**Aussaat und zarte Pflänzchen: Ab ins Beet zur rechten Zeit am Sa. 04.05.24 von 9.00 - 13.00 Uhr**

Das Frühjahr meldet sich deutlich an mit Sonne und zunehmender Wärme. Also geht es spätestens jetzt in Gewächshaus und Freiland. Im vierstündigen Seminar von Bernd Maluck werden u. a. diese Bereiche „tief-schürfend beackert“: Bodenvorbereitung, Direktsaat in den Boden, Setzen von Jungpflanzen, Gute Nachbarschaften, Düngung und Schutz vor Schädlingen und Witterung. Außerdem gibt es ein „Kartoffel spezial“. Kostenbeitrag € 43,- incl. Getränke

### 1. Dachsberger Pflanzentauschbörse am Sa. 04.05.24 von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr (Aufbau ab 14.00 Uhr)

Getauscht werden können Pflanzen aller Art, Gemüse- und Blumenjungpflanzen, Stauden, Gehölze, Zimmer- und Wasserpflanzen sowie Saatgut. Ein Verkauf, egal ob kommerziell oder von privat, ist nicht möglich. Wer keine Pflanzen zum Tauschen hat, kann Pflanzen gegen eine Spende mitnehmen. Die Spenden gehen an die FUTURA II gGmbH und werden für weitere Projekte verwendet.

### Lautlos Mähen - jetzt ist Sense! am Sa. 25.05.24 von 9.00 - 16.30 Uhr

Die Teilnehmer\*innen erlernen in dem Seminar von Thomas Mautner-Hipp die Kunst mit der Sense von Hand zu mähen sowie die Sensen zu dengeln. Denn das Mähen mit der Sense ist gelebter Natur- und Klimaschutz. Es verbindet nicht nur Sport mit der Erhaltung und Pflege von altem Kulturgut, sondern ist zugleich ein meditatives Handeln. Beim Handsensen verschmelzen Ökonomie, Ökologie und Bewegung an der frischen Luft. Kostenbeitrag € 80,- incl. veg. Mittagessen und Getränke.

Veranstalter: FUTURA II gGmbH, Andrea und Peter Kempkes, weitere Infos und Anmeldung über [www.futura-2.de](http://www.futura-2.de) oder telefonisch 07672 5840038. Dieses Projekt wird gefördert und finanziert vom Biosphärengebiet Schwarzwald beim Regierungspräsidium Freiburg aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

### Bildungszentrum Waldshut

Eisenbahnstr. 29 | 79761 Waldshut-Tiengen

Anmeldung unter [www.bildungszentrum-waldshut.de](http://www.bildungszentrum-waldshut.de), weitere Informationen per Mail [info@bildungszentrum-waldshut.de](mailto:info@bildungszentrum-waldshut.de) oder per Telefon 07751 8314-500.

### Eltern im Gespräch: Hey, wie redest du mit mir? | [online] Kommunikation im Hier und Jetzt Mo. 06.05.2024, 19:30 - 21:00

Wie kommt es, dass Eltern und Kinder manchmal aneinander vorbeireden und sich nicht verstanden fühlen? Es erwartet Sie ein Abend voller Informationen und Anregungen für gelingende Gespräche in Ihrer Familie. Zielgruppe sind Eltern und Bezugspersonen von jüngeren Kindern.

**Referentin:** Tabea Ruf

**Teilnahmegebühr:** 5,00 Euro

**Veranstaltungsort:** Online via Zoom

### Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien

#### Grünholzschnitzen für Kinder ab 8 Jahre

Das Schnitzen mit dem scharfen Messer übt eine hohe Faszination aus und lässt uns ruhig und konzentriert werden. Im Schnitzkreis werden aus Haselnussstecken einfache Werkstücke gefertigt. Nach einer Einführung im Umgang mit dem Messer schnitzen wir Zauberstäbe, Mäuse, Pilze, Zwerge und mehr...

**Termin:** Freitag, 16 – 17:30 Uhr

**Beginn:** 07. – 28.06.2024 (4 Termine)

**Kursgebühr:** 28,- € (inkl. Material)

**Kursleitung:** Bernhard Mark

### Offene Kunstwerkstatt – Textilwerkstatt 0 – 99 Jahre Textilwerkstatt: Kreatives aus Stoff, Wolle und Garnen

Bei dieser Offenen Kunstwerkstatt dreht sich alles um die Textilkunst. Wie kann man mit Stoffen, Wolle, Garnen & Fäden kreativ-künstlerische Werke schaffen? Wir laden Sie und Ihre Freunde ein, an diesem Tag mit uns kreativ zu werden. Es ist eine Möglichkeit in neue Künstlerische Bereiche vorzudringen. Wir zeigen Ihnen u.a. die Technik des Makramee (Knüpfttechnik) und gestalten mit Ihnen Gegenstände aus Stoffen, Garnen und Wolle. Dabei sind wir sicher, dass wir schöne Begegnungen machen.

**Termin:** **Samstag, 15.06.2024** von 14-17 Uhr  
**Gebühr:** 7,- € pro Stunde plus Materialverbrauch  
**Kursleitung:** Annabel Pattullo und Heike Mutter

### Familien-Kunst-Sonntag Taschen designen – Upcycling

Von der ausgedienten Lieblingsjeans zur Lieblingstasche. Zum Wegwerfen viel zu schade. Jeans ist so ein toller, robuster Stoff, der viel zu schade ist, um ihn zu entsorgen. Aus alten Hosen oder Jacken entstehen wundervolle Taschen, nachhaltig, handgemacht und jedes Teil ein Unikat. Vorkenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine sind hilfreich, aber nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

**Termin:** **So. 09.06.2024** von 10-14 Uhr  
**Kursgebühr:** 36,- € (inkl. Material)  
**Kursleitung:** Petra Trefz

### Workshop

#### Malen mit echten Blumen **ab 6 Jahre**

In diesem Workshop werden wir den ersten Samstag nutzen um Blumen und Blüten in der Umgebung zu sammeln und sie anschließend trocknen. Am zweiten Samstag werden wir den Pinsel schwingen und gleichzeitig unsere Trockenblumen in die Bilder integrieren. Es entstehen tolle und einzigartige Kunstwerke in 3D Optik.

**Termin:** **Samstag, 04.05. und 11.05.2024**  
jeweils 14 – 16 Uhr  
**Kursgebühr:** 56,- € (inkl. Material)  
**Kursleitung:** Maximiliane Baumgartner

#### Shibori-Batik-Textilfärbetechnik **10 – 14 Jahre**

In diesem Workshop werden wir uns mit der ursprünglich aus Indonesien stammenden Batik-, und in Japan als Shibori weiterentwickelten Textilfärbetechnik befassen. Dabei lassen wir faszinierende Muster entstehen, die jede für sich ein Unikat ist. Neben den Batikfarben werden wir unsere eigenen Farben aus Naturmaterialien herstellen, die wir dann zum Einfärben von Papieren und Stoffen verwenden werden. Unter anderem werden wir T-Shirts und Taschen mit dieser Technik gestalten. Überrasch dich selbst und lass dich vom Zufall begleiten...

**Termin:** **Samstag, 22.06.2024** von 10 – 14 Uhr  
**Kursgebühr:** 40,- € (inkl. Material)  
**Kursleitung:** Heike Mutter

### GEBURTSTAG FEIERN IN DER KUNSTWERKSTATT! ab 6 Jahren

Alle Familien kennen diese Frage: Wie gestalten wir einen besonderen Kindergeburtstag? Die Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien bietet daher in einigen Bereichen

Kurzworkshops an, die sich für einen gelungenen Nachmittag besonders eignen. Im Atelier erwartet die Kinder eine gedeckte Tafel, die Sie nur noch mit Getränken und Kuchen bestücken müssen. Danach führt die Kursleitung durch ein spannendes Programm...

#### Themenbereiche:

individuelle Blumenkränze binden mit anschließenden gemeinsamen Fotos

#### Kreativwerkstatt

Windspiele, Schatztruhen, Riesenbilder, Schmuck & Objekte aus Fimo (selbsthärtende Knetmasse)

#### Malatelier

lustiges Porträtieren, Action Painting, Zufallsgeschichten

#### Druckgrafik

verschiedene Drucktechniken (z.B. Kartengestaltung o.Ä.)

#### Bauwerkstatt

Geschichten & Abenteuer inspirieren unser Bau-Projekt. (Holz, Pappe, Kisten, Schrott)

**Termin:** nach Absprache Mo – Sa am Nachmittag  
(mind. 4 Wochen im Voraus)

**Dauer:** 3 Stunden

**Kursgebühr:** 120 € (inkl. Material, Vorbereitung, Dozent/in)

Maximal 8 Kinder (inkl. Geburtstagskind)

#### Kunstwerkstatt am Kolleg St. Blasien

Fürstabt-Gerbert-Str. 14, 79837 St. Blasien  
Tel: 07672 / 27-238, Mobil: 01522 – 6957342,  
kunstwerkstatt@kolleg-st-blasien.de  
www.kolleg-st-blasien.de

[www.kunstwerkstatt.info](http://www.kunstwerkstatt.info)

Facebook: kunstwerkstatt am kolleg st. blasien

Instagram: kunst\_am\_kolleg

### Tag der Artenvielfalt am 15./16. Juni 2024

Bereits zum dritten Mal ruft der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) in diesem Jahr einen landesweiten „Tag der Artenvielfalt“ aus. Das Aktionswochenende findet am 15./16. Juni 2024 statt. Ziel ist, möglichst viele Menschen unter fachkundiger Leitung in die Natur zu entführen. Dafür bieten unterschiedliche Akteure überall im Land verschiedenste Veranstaltungen an. Seien es Exkursionen, Wanderungen oder sonstige Angebote: Überall erleben die Teilnehmenden, was vor der eigenen Haustür krabbelt, fliegt und wächst. Das weckt Begeisterung und schafft Wertschätzung für die heimische Artenvielfalt. Wer eine Veranstaltung besuchen möchte, findet alle Angebote auf einer Landkarte unter [www.tag-der-artenvielfalt-bw.de](http://www.tag-der-artenvielfalt-bw.de).

Örtliche Akteure (Vereine, Schulen, Kirchengemeinden aber auch Privatpersonen), die sich mit einer Aktion beteiligen möchten, können weiterhin Veranstaltungen melden. Ihnen bietet die Website eine Reihe von Materialien, die die Organisation eines solchen Tages erheblich erleichtern. Vorlagen für Flyer, Plakate und Pressemitteilungen können unkompliziert auf das jeweilige Angebot angepasst werden. Bei Bedarf können Exkursionsleiter/innen abgefragt werden.

Fragen beantwortet die LNV-Projekt Koordinatorin Kathrin Schlecht (Tel: 0711/248955-27; Mail: [kathrin.schlecht@lnv-bw.de](mailto:kathrin.schlecht@lnv-bw.de))

## Ärztlicher Notfalldienst

### Notruf 112

#### Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt. Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft. Wenn Sie nicht in direkter Gefahr sind, aber eine Fahrt mit dem Krankenwagen anfordern wollen, wählen Sie bitte die Nummer 19222. Vom Mobilfunknetz aus sollten Sie in diesem Fall davor die Vorwahl der integrierten Leitstelle wählen, im Kreis Waldshut ist das die Vorwahl 07751. Informationen erhalten Sie über den kassenärztlichen Notdienst im Landkreis Waldshut: Telefon 01805-19292430.

**An allen Tagen ist der ärztliche 24-Stunden-Notfalldienst über die Telefonnummer des DRK – 116 117 – zu erfragen. Der zahnärztliche Notfalldienst ist an den Wochenenden über 0180 3 222 555-30 zu erfragen.**



### Apothekenbereitschaft

Freitag, 26.04.2024

➤ *Albtal-Apotheke Albruck* ☎ 07753/5319

Samstag, 27.04.2024

➤ *Rosen-Apotheke Dogern* ☎ 07751/5970

Sonntag, 28.04.2024

➤ *Hotzenwald-Apotheke Rickenbach* ☎ 07765/688

Montag, 29.04.2024

➤ *Engel-Apotheke E-Center Tiengen* ☎ 07741/8099700

Dienstag, 30.04.2024

➤ *St. Georgs-Apotheke Lauchringen* ☎ 07741/63800

Mittwoch, 01.05.2024

➤ *Apotheke am Seidenhof Tiengen* ☎ 07741/7551

Donnerstag, 02.05.2024

➤ *Dom-Apotheke St. Blasien* ☎ 07672/1417

Freitag, 03.05.2024

➤ *Engel-Apotheke Waldshut* ☎ 07751/83930

Samstag, 04.05.2024

➤ *Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien* ☎ 07672/515



## die Tourist-Information

Jetzt die neue Dachsberg-App herunterladen!



Als App auf dem Smartphone nutzen oder über den Browser:  
<https://dachsberg.orts.app>

**Aber ich weiß nicht wie?**

**Hier wird geholfen:**

**Am 08.05.2024 ab 14:30 Uhr** beim Seniorencafé in Urberg.

Gerne stehen wir an diesen Terminen auch für weitere Fragen oder Anregungen zur Dachsberg-App zur Verfügung.

**Liebe Selbstvermarkter und Geschäftstreibende aus Dachsberg & Ibach,** wir freuen uns, die diesjährigen Kohlenmeilertage mit der Partnerschaftsfeier 40 Jahre Dachsberg und St. Jean de Sixt verbinden zu können.

Unsere Freunde aus Frankreich kommen hierzu am **27./28. Juli 2024** zu uns nach Dachsberg. Am Samstagabend findet eine Partnerschafts-Party im Festzelt statt, am Sonntag wird die Verschwisterung im Zelt auf dem Waldsportplatz in Wolpadingen gefeiert sowie der Kohlenmeiler in Glut gesetzt.

Am **04.08.2024** möchten wir gerne wieder einen Familientag am Kohlenmeiler anbieten.

Wir würden uns über ein Mitwirken in Form einer Präsentation und/oder Verkauf Ihrer Produkte (Gewerbeschau) freuen. Auf dem Waldsportplatz sind wir natürlich wetterabhängig. Falls das Wetter uns an den beiden Sonntagen nicht wohl gesonnen sein sollte, schlagen wir einen Ersatztermin der Präsentation im Herbst in der Dachsberghalle vor.

Über eine Nachricht, ob Interesse an einer Teilnahme besteht und welches Datum für wen in Frage kommt, freuen wir uns sehr.

Ihre Tourist-Info

Aus der Nachbarschaft!



### CAFE INTERNATIONAL

Am **Samstag, den 27.04.24** findet wieder das Cafe International im Theophil-Lamy-Haus in St. Blasien **von 16:00-18.00h** statt.

Alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, die gerne unsere geflüchteten Menschen, die in St. Blasien und Umgebung eine neue Heimat gefunden haben, kennenlernen möchten, sind herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Helferkreis Asyl St. Blasien

### „Schloss Bonndorf on tour“ bringt das Raschèr Saxophone Quartet nach St. Blasien

Mit dem Raschèr Saxophone Quartet präsentiert das Kulturamt des Landkreises die ungekrönten Könige des Saxophones im Festsaal des Kollegs St. Blasien. Die Räumlichkeiten des Kulturzentrums Schloss Bonndorf stehen wegen Renovierungsarbeiten nicht zur Verfügung. „Wir kommen mit unserem Programm in die Städte und Gemeinden im Landkreis und bringen neue Formate und Entdeckungen mit“, verspricht Kulturreferentin Susanna Heim. „Schloss Bonndorf on tour“ wird in diesem Jahr an über zehn Spielorten zu Gast sein. Der imposante Festsaal des Kolleg St. Blasien bietet den idealen Rahmen für das Saxophon-Quartett auf Weltklassenniveau. Seit ihrer Gründung 1969 treten sie in wechselnder Besetzung in den bedeutendsten Konzertsälen der Vereinigten Staaten, Asiens und Europas auf. Christine Rall (Sopran), Elliot Riley (Alt), Andreas van Zoelen (Tenor) und Iria Garrido Meira (Bariton) ziehen das Publikum mit ihrer exzellenten Tonqualität und den Interpretationen alter und neuer Musik in ihren Bann. Beim Treffen zur Plakataufhängung mit Kulturreferentin Susanna Heim war sich



Kollegsdirektor Pater Martin Rieder sicher, dass die Klänge des Raschèr Saxophone Quartets die Zuhörer begeistern werden. „Die Besetzung war schon auf den großen Bühnen dieser Welt zu Gast. Wir freuen uns, dass sie den Festsaal des Kolleg St. Blasien mit ihren dynamischen Arrangements erfüllen“, sagt Susanna Heim vom Kulturamt des Landkreises. Konzert mit dem Raschèr Saxophone Quartet **am 27. April 2024, um 19.30 Uhr im Festsaal des Kolleg St. Blasien.** Eintritt: 19 Euro, ermäßigt: 9 Euro. Reservationen unter: kultur@landkreis-waldshut.de oder Tel. 07751/867402

## Öffentliche Hallenbäder

### Hallenbad in Görwihl, Tel. 07754/351

Öffnungszeiten:

Montag: 07.00 – 08.30 Uhr (an Schultagen)  
15.00 – 21.00 Uhr

Dienstag: geschlossene Badegruppe

Mittwoch: 15.00 – 21.00 Uhr

Donnerstag: geschlossene Badegruppe

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: geschlossen

Badestunden für Kleinkinder:

Montag und Mittwoch 15.00 – 16.00 Uhr

Weitere Informationen im Internet unter [www.aquihl.de](http://www.aquihl.de)

### Hallenbad Herrischried, Tel. 07764/6759

Zurzeit geschlossen

Weitere Informationen im Internet unter [www.herrischried.de/hallenbad](http://www.herrischried.de/hallenbad)

### Revital Bad Menzenschwand,

Tel. 07675/929104

Öffnungszeiten:

- Montag und Dienstag geschlossen
- Mittwoch bis Freitag 14.00 bis 21.00 Uhr
- Samstag und Sonntag: 12.00 bis 21.00 Uhr
- Sauna: Mittwoch bis Sonntag: 14 bis 21 Uhr (mittwochs ab 17 Uhr: nur Damensauna)

Aktuelle Informationen im Internet unter [www.revitalbad-menzenschwand.de](http://www.revitalbad-menzenschwand.de)

## Vereinsnachrichten und Veranstaltungen

### Bürger für Bürger Dachsberg Ibach e.V.

Wir sind immer montags von 17 bis 18 Uhr persönlich erreichbar. Sie finden uns im Rathaus Wittenschwand im Sitzungszimmer im Erdgeschoss, welches auch barrierefrei zugänglich ist.

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Tel. Nr. 07672 / 9905-29. Außerhalb der Sprechzeit dürfen Sie gerne auf unseren Anrufbeantworter sprechen, wir melden uns dann bei Ihnen. Der AB wird regelmäßig abgehört. Oder Sie kontaktieren uns per E-mail: [kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de](mailto:kontakt@bfb-dachsberg-ibach.de). Wir freuen uns auf Sie.



### FC Dachsberg 1968 e.V.

#### Nächste Spiele:

Freitag, 26.04.2024 | 19:30

Herren | 3. Kreisliga (C)

SpVgg Andelsbach 2: FC Dachsberg 2

Samstag, 27.04.2024 | 17:00

Frauen | 1. Kreisliga (A)

SpVgg Wutöschingen: FC Dachsberg

Samstag, 27.04.2024 | 17:00

Herren | 1. Kreisliga (A)

SV Unteralpfen : FC Dachsberg



### Verein Kino und Kultur St. Blasien

04.05.2024 – St. Blasien

von 15 – 18 Uhr Tanznachmittag im Kursaal

mit Tanzleiter Ates Baydur

Zu diesem geselligen Nachmittag ist jeder, der Lust und Freude am Tanzen hat, herzlich eingeladen; ob als Anfänger\*innen, die es ausprobieren wollen, oder als erfahrene Tänzer\*innen, die ganz bestimmt auf ihre Kosten kommen! Unter Anleitung werden leichte und mittelschwere Folk-Kreistänze aus der Balkanregion, Türkei und Israel getanzt. Alle - egal ob als Paar oder Single, egal welchen Alters - können sich von der wunderbaren Musik bewegen lassen!

In den Pausen bewirbt der Verein Kino und Kultur mit Kaffee/Tee, Getränken, Gebäck und Kuchen.

Eintritt pro Person: 15 €

Für unsere Planungssicherheit bitten wir um **Anmeldung bis 2. Mai** unter [info@kinokultur.info](mailto:info@kinokultur.info)

Weitere Infos zum Tanzen unter:

[folkloretanz.baydur@gmail.com](mailto:folkloretanz.baydur@gmail.com)

**Dienstag, 30.04.2024 | 19:00**

Herren | 3.Kreisliga (C)

FC Dachsberg 2: SG Höchenschwand-Häusern-St. Blasien 2

**Auf Eure Unterstützung zählt der FC Dachsberg!**

**Ergebnisdienst 1. Mannschaft:**

FC Dachsberg: FC Tiengen 2

[Spieltag 24, 21.04.2024]

**Ergebnis: 0:1 (0:0)**

**Ergebnisdienst Frauen:**

FC Dachsberg: SC Niederhof/Binzgen 2

[Spieltag 13, 20.04.2024]

**Ergebnis: 0:1 (0:0)**



**Feuerwehr Dachsberg**

**Abteilung Nord**

**Alteisensammlung**

**Am Samstag, den 27. April 2024**

ab **14.00 Uhr** führt die Freiwillige Feuerwehr Dachsberg, Abt. Nord, in den Ortsteilen **Wittenschwand, Ruchenschwand, Horbach und Laithe** eine Alteisensammlung durch. Behälter müssen entleert und die Verschlüsse abgeschraubt sein. Kühlschränke und Autos können nicht entgegen-genommen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Patrick Böhler Tel. 015227601539.



**Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand e.V.**

**Alteisensammlung**

**Am Samstag, den 27. April 2024,**

findet **ab 13 Uhr** wieder unsere alljährliche Alteisensammlung statt. Gesammelt werden alle Altmetalle. Nicht gesammelt werden Kühlschränke und Elektro-schrott.

Auch in diesem Jahr werden wir das Alteisen wieder direkt bei Ihnen zu Hause abholen. Bitte stellen Sie das Alteisen entsprechend an der Straße bereit.

Der Erlös kommt der TKIW zu Gute.

Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

**Freie Waldorfschule Dachsberg**

Es ist soweit:

Der Zirkus Chambala aus Urberg hat seine allererste Aufführung mit dem Thema „Wo ist der König?“. Tauche in die Zirkuswelt ein und erlebe die Faszination der verschiedensten Zirkuskünste. Neben Popcorn, Leckereien und Getränken wird es eine Tombola mit Hauptpreisen von über 85 € geben.

Herzlich willkommen!

**Samstag, 27.4. und Sonntag, 28.4.2024, jeweils 16 Uhr,** Saal der Waldorfschule, Dachsberg-Urberg.

Bitte zu Fuß/Rad kommen oder Fahrgemeinschaften gründen.



*Wer schaukelt mit uns...?*

**Willkommen zum  
Tag der offenen Tür  
im Waldorf Kindergarten  
Sonnenquell**

**Sonntag, 28. April 2024  
13-17 Uhr**



Kaffee- und  
Kuchengenuss

Puppenspiel  
14:00 und 16:00 Uhr

Vielfältige  
Spielmöglichkeiten  
... Klettern, Sand,  
Matschküche ...

*Auf unserer Schaukel sind noch freie Plätze!*

Kindergarten Sonnenquell  
Landstraße 14 in Wolpaddingen, Dachsberg  
[www.kindergarten-sonnenquell.de](http://www.kindergarten-sonnenquell.de)



**Natur u. Wanderverein Dachsberg e.V.**

**Maiwanderung im Baslergebiet, von einer Fluh zur anderen**

Der Natur- und Wanderverein Dachsberg e.V. führt am **Mittwoch, den 01. Mai 2024** eine ca. **4-stündige, 14 km lange Achterwanderung bei 450 hm** durch.

Die Wanderung kann zur Hälfte, bei ca. 7 km **abgekürzt** werden. Hier besteht die Möglichkeit, in einem schönen Ausflugslokal mit herrlichem Ausblicken, auf die restlichen Wanderer zu warten.

**Runde 1:** Wintersingerhöhe, Riggenbacher Fluh, Ruine Bischofstein, Wintersingerhöhe. (ca.7km).

**Runde 2:** Wintersingerhöhe, Nußhof, Erzberg und zurück zum Ausgangspunkt. (ca. 7km).

**Treffpunkt: Rathaus Wittenschwand um 9:30 Uhr.**

Ab hier fahren wir in Fahrgemeinschaften zum **Waldparkplatz Wintersingerhöhe (Schweiz)**, wo wir uns **um 10:30 Uhr** mit unseren Wanderführern, Karin Schirmer und Thomas Keser treffen.

Bitte denkt an ein kleines Rucksackvesper und gutes Schuhwerk.

Der Abschlussshock findet um 17:00 Uhr in Rheinfeldendegerfelden im Kickerhüttle statt.

**Wegen der Platzreservierung ist eine Anmeldung bis zum Freitag, den 26.04.24 notwendig.**

Eure Anmeldung nimmt gerne **Johanna Zipfel, Telefon: 07755/8278** entgegen.

Mitglieder, Feriengäste und alle Wanderfreudige sind herzlich zur 1. Maiwanderung eingeladen.

Wir freuen uns auf euch.

Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand

Traditionelles Maiwecken



Am Mittwoch, den 1. Mai 2024 findet wieder das traditionelle Maiwecken der Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand in den Ortsteilen statt.

Wir starten unser Wecken um 7 Uhr in Ruchenschwand auf dem Thomahof. Danach geht's auf den Rathausplatz in Wittenschwand und weiter nach Mutterslehen, wo wir etwa gegen 8.30 Uhr auf dem Dorfplatz musizieren werden. Über den Schindelhof in Oberibach geht es weiter nach Unteribach, wo wir auf dem Tannenhof gegen 10.15 Uhr unser Maiwecken abschließen.

Über zahlreiche Zuhörer würden wir uns sehr freuen!!

Eure Trachtenkapelle Ibach-Wittenschwand



### Trachtenkapelle Dachsberg e.V. „Der Mai ist gekommen“

Mit diesem Lied werden wir am **Mittwoch, den 01. Mai ab 07.00 Uhr**, die Einwohner im Ortsteil Happingen musikalisch begrüßen. Wir freuen uns darauf,

diese alte Tradition (Maiwecken) bei hoffentlich gutem Wetter aufrecht zu erhalten.

Ihre Trachtenkapelle Dachsberg



### TuS Dachsberg e.V. Einladung zur Vatertagswanderung am Donnerstag den 09. Mai

In diesem Jahr wird eine Tour für Jung und Alt geplant.

Wir treffen uns um 8:00 Uhr in Happingen „Im Happenmoos 10. Um 8.30 Uhr starten wir in Richtung Niedermühle, von hier hat man einen weiten Blick über das Albtal in Richtung Bantlesloch, wo wir dann bei km 4 den Galgenbuck erreichen. Bei km 6 erreichen wir die Sportanlage von Unteralpfen, hier gibt es von 10:00 bis 10:30 Uhr eine Pause, mit der Möglichkeit, ab hier mit zu wandern. Danach geht's weiter durch Unteralpfen in Richtung Lehhalde, entlang des Wirtschaftsweg biegen wir links zum Estelberg ein, so dass wir Birndorf oberhalb der Kapelle um ca. 12:00 Uhr nach 10 km erreichen. Hier besuchen wir das Bezirksmusikfest.

Um 14.30 Uhr heißt es Abschiednehmen von der herrlichen Rast. Über den Estelberg, Stieg, Teufelsküche, Gründlisbach erreichen wir wieder ca. 17:00 Uhr das Happenmoss zum Ausklang.

Mürr gewordenen Wanderer finden auch eventuell eine Mitfahrgelegenheit oder können abgeholt werden.

Es empfiehlt sich festes Schuhwerk, Rucksack mit etwas Verpflegung und Regenjacke. Der Weg ist auch für Kinderwagen geeignet. Alle sind eingeladen, Freunde sowie Gönnern.

Auf Euer zahlreiches Kommen freut sich der Tus Dachsberg.



## Tag der offenen Tür

im Waldorfkindergarten Goldenhof

**Sa., 4. Mai**  
11:30 bis 15:00 Uhr

(im Anschluss an die öffentliche Quartalsfeier der Waldorfschule Dachsberg)

- \* Malen mit Aquarellfarben
- \* Bienenwachskneten
- \* Kleine Eurythmie in den Mai
- \* Schoßpuppenspielen zum Verweilen und Träumen
- \* Stockbrot am Feuer

Außerdem:  
Einblicke in unsere Räumlichkeiten und Zeit für Begegnung und Gespräch bei Kaffee, Kuchen und erfrischenden Getränken

Waldorfkindergarten Goldenhof  
Zum Bildsteinfelsen 28  
79875 Dachsberg-Urberg

KINDERGARTEN UND FREIE WALDORFSCHULE  
**DACHSBERG**

### TriTraTrulala, der Kasper der ist wieder da!



Schön, dass unser Dachsweg nun offiziell eingeweiht wird.

Auch der Kasper und wir freuen uns darüber und laden deshalb alle Kinder ab 4 Jahre zum Kasperletheater ein:

„Kasperle hilft den Tieren im Wald“

Wir freuen uns auf Euch am **6. Mai 2024 um 15 Uhr**

im UG vom Rathaus in Wittenschwand.

Angelika & Katja |

### VdK Dachsberg – Ibach – Bernau - St. Blasien - Menzenschwand - Häusern

Einladung zur Jahreshauptversammlung  
am **Samstag, 11.05.2024 um 17 Uhr**, im Dachsbergerhof in Wittenschwand.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte
7. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein, auch Partner und Freunde sind willkommen.  
Die Vorstandschaft



## Kirchliche Nachrichten

Freitag, 26.04.2024

18:00 Uhr Wilfigen - Eucharistiefeier

Samstag, 27.04.2024

10:00 Uhr Hierbach – Goldene Hochzeit

Sonntag, 28.04.2024

10:00 Uhr Ibach - Eucharistiefeier

Dienstag, 30.04.2023

07:50 Uhr Wittenschwand – Schulgottesdienst

Mittwoch, 01.05.2024

18:00 Uhr Hierholz - Eucharistiefeier

Freitag, 03.05.2024

18:00 Uhr Wolpadingen – Eucharistiefeier

Samstag, 04.05.2024

18:00 Uhr Urberg - Eucharistiefeier

### Einladung zur Singandacht

Die Musikgruppe Jubilate Deo lädt zu einer Singandacht "Mensch sing mit " im Dom zu St. Blasien **am Freitag, den 26.04. um 19 Uhr** ein. Gesungen werden ausschließlich Neue geistliche Lieder.

Herzliche Einladung zum Mitsingen. Einsingen um 18:50 Uhr.



### Christuskirche St. Blasien

**Sonntag, 28.04.2024**

09:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dr. Uhrig

#### Veranstaltungen:

**Montag, 29.04.2024**

15:00 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern und Geschwistern (Nebenraum der Kirche)

**Donnerstag, 02.05.2024**

09:30 Uhr Offener Treff für Kinder bis 3 Jahre mit Eltern (Nebenraum der Kirche)

#### Bitte beachten Sie:

Da die Kirche i.d.R. geschlossen ist bitten wir, einen Besichtigungstermin vorher zu vereinbaren.

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel donnerstags von 9.00-12.00 Uhr besetzt. Tel.: 07672 – 906009,

Email: [st.blasien@kbz.ekiba.de](mailto:st.blasien@kbz.ekiba.de).



## Unsere Jubilare

*In der kommenden Woche kann folgende Jubilarin ihren Geburtstag feiern:*

### Gemeinde Dachsberg

Am Mittwoch, den 01. Mai 2024 wird  
**Gisela Irmgard Winkel** in Außer-Urberg  
75 Jahre alt.

**Der Jubilarin die herzlichsten Glückwünsche!**



**Redaktionsschluss** für das nächste Mitteilungsblatt ist am **Montag, den 29.04.2024, 17.00 Uhr.**

Erscheinungstag: **Freitag, 03.05.2024**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:  
[gemeinde@dachsberg.de](mailto:gemeinde@dachsberg.de)

 **Belo-Mir**  
Vokalgruppe

  
Youtube & Spotify: @belo-mir  
[www.belo-mir.com](http://www.belo-mir.com)

**Konzert**  
mit der Vokalgruppe Belo-Mir



Noch dem  
großartigen  
Konzert vom  
17.12.2023

**Sonntag 28. April 2024**  
**19:00 Uhr**  
Seelsorgeeinheit St. Blasien  
Pfarrkirche Hierbach - 79875 Dachsberg

**Eintritt frei - Kollekte** 

Kontakt  
Resi Behringer  
Email: [resi.behringer@web.de](mailto:resi.behringer@web.de)  
Tel: 0049 7755 91 97 10  
Ana Stadnik  
Email: [info@Belo-Mir.com](mailto:info@Belo-Mir.com)  
Tel: 0041 76 568 69 24







Ich werde nie vergessen  
wie dein großes Herz  
aufgehört hat – zu  
schlagen

### Danksagung

#### Jakob Vetsch – Rhyner

Herzlichen Dank allen, die meinen geliebten Mann Jakob auf seinem letzten Weg begleiteten, ihn durch Blumen, Karten und Geldspenden ehrten und mir durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.

Das Vertrauen und die Freundschaft, die meinem lieben Jakob im Leben geschenkt wurden und die ihren Ausdruck in der liebevollen Anteilnahme nach seinem Tod fanden, haben mich tief bewegt.

Dafür sage ich, auch im Namen meiner Kinder,  
von Herzen Dank.

Auch Allen die ihn als liebenswürdigen Menschen schätzten, ihm sehr gute Freunde waren, die seines Todes gedachten und mit mir trauern, danke ich von Herzen.

Jakob wird immer in unseren Herzen bleiben.

Christof Rhyner - Vetsch

### Pflege- und Haushaltshilfe

ab Ende Mai, halbtags oder stundenweise für Seniorin in Urberg gesucht. Tel. 07672/41040

### Haus in Urberg zu verkaufen

(3 Wohnungen á ca. 80 m<sup>2</sup>)  
Näheres gerne telefonisch: 07672/41040

### In Urberg zu vermieten:

- Bauernhaus mit Garten
- Wohnung ca. 50 m<sup>2</sup>, KM 320 € + NK,

Tel. 07672/90343 oder WhatsApp 0152 55657533

### 4-Zi. Maisonette Wohnung

mit Wintergarten, Terrasse, 2 Bäder und Einbauküche in Wittenschwand ab dem 01.07.2024 zu vermieten.

Bei Interesse bitte melden unter 01723578842.

# CAFE im alten ENGEL

---

**Unsere Veranstaltungen im Mai**

---

Mittwoch 01.05. ist unser Café ab 12.00 Uhr für Sie geöffnet

-----

Samstag 04.05. **Abendhock** ab 18.00 Uhr

-----

Mittwoch 08.05. **Seniorencafé** ab 14.30 Uhr

-----

Samstag 11.05. **„Satirische Texte“**  
Gelesen von Detlev Mix Beginn 20.00 Uhr  
Ab 19.00 Uhr Bewirtung ( kleine Karte)

-----

Sonntag 12.05. **Frühstücksbuffet** ab 09.30 Uhr  
bis ca. 11.30 Uhr - Bitte mit Voranmeldung

-----

Donnerstag 16.05. **Cocktailabend** ab 19.00 Uhr

-----

Pfungstmontag 20.05. **Frühstücksbuffet** ab 09.30 Uhr  
bis ca. 11.30 Uhr - Bitte mit Voranmeldung

Pfungstmontag ist unser Café ab 12.00 Uhr für Sie geöffnet

---

**Café im alten Engel, Vogelsang 13**  
 79875 Dachsberg/Urberg Tel. 07672 481572  
 info@zum-alten-engel.de www.zum-alten-engel.de

*Herzlichen Glückwunsch!*

Wir sind stolz, dich in  
unserer **Waldhaus Familie**  
zu haben und gratulieren dir,  
lieber Steffen, zu **10 Jahren**  
**Betriebszugehörigkeit!**

*Viele Grüße  
Dieter und dein Team*



www.waldhaus-bier.de





**Für unser neues Geschäft in Lauchringen suchen wir zum 1. Juli einen**

## Kaufmann (m/w/d)

**für Eisenwaren, Werkzeuge und Maschinen**  
Teilzeit (50 %, 80 %) oder Vollzeit

**Wir bieten Ihnen** ein faires Gehalt, 30 Tage Urlaub, einen großzügigen Arbeitsplatz und ein neues modernes Büro.

**Ihre Aufgaben** bei uns bestehen aus Einkauf, Verkauf und Kundenberatung.

**Ihre Fähigkeiten** sollten eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie MS-Office-Kenntnisse umfassen.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail an:  
**info@stritmatter-lauchringen.de**

**Stritmatter Lauchringen**

Hauptstr. 56 | 79787 Lauchringen | 07741 2749 | stritmatter-lauchringen.de



## Bestattungen Villinger

St. Blasien - Häusern

Telefon: 07672 / 4858401

bestattung@schreinerei-villinger.de

Erd- und Feuerbestattungen - Überführungen  
Abwicklung aller notwendigen Formalitäten



**WIR SUCHEN!** Junge Familie sucht Haus zum Kauf mit Platz für den Gemüsegarten, am liebsten in Alleinlage. Zustand egal, gerne auch sanierungsbedürftige Objekte! Die Finanzierung ist gesichert. Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

**Ihre Ansprechpartnerin: Marlene Böhler. Die von hier.**

Telefon: 0152 01 50 12 98,  
m.boehler@garant-immo.de

**GARANT**  
IMMOBILIEN  
www.garant-immo.de



# WIR SUCHEN DICH

**als Kundendienstmonteur (m/w/d) für Sanitär & Heizung**



**Dein Arbeitsgebiet**

- Private Stammkundschaft
- Staatliche Einrichtungen
- Handel & Gewerbe
- Wohnungsbau

**Deine Aufgaben**

- Reparaturen Haustechnik
- Wartung & Instandhaltung
- Sanitär - Heizung - Solar
- Badrenovierungen
- Wasseraufbereitung
- Schwimmbadtechnik

**Wir bieten dir**

- Vielseitigkeit & Abwechslung
- Eigenverantwortung
- ein tolles Kollegenteam
- interessanten Nettolohn
- angenehme Arbeitszeiten
- regelmässige Weiterbildungen
- Geschäftswagen

SANITÄR | BAD & WELLNESS | HEIZUNG | BAUBLECHNEREI | FLACHDACHBAU | HALLENBAU

T +49 (0)7763 9294 0 | Luise-Bauer-Str. 65 | 79725 Laufenburg | www.maier-laufenburg.de | mail@maier-laufenburg.de